



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BfDI-5

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages (Drucksache 18/843) durch

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Leitungsvorlagen für den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

sowie

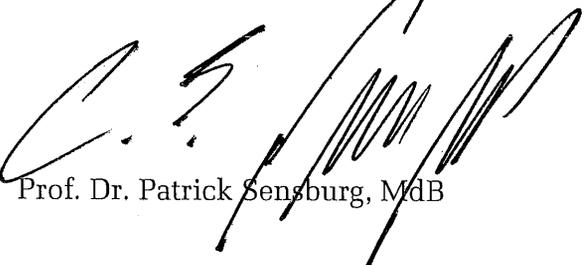
sämtlicher Sprechzettel für den Bundesbeauftragten und den Leitenden Beamten für Präsidentenrunden und Staatssekretärsrunden,

die die Fragestellungen der Abschnitte I. und II. des Untersuchungsauftrages betreffen und bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit seit dem 1.1.2001 entstanden sind

gem. § 18 Abs.1 PUAG bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Es wird darum gebeten, die Beweismittel schnellst möglich vorzulegen und ggf. Teillieferungen vorab vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB